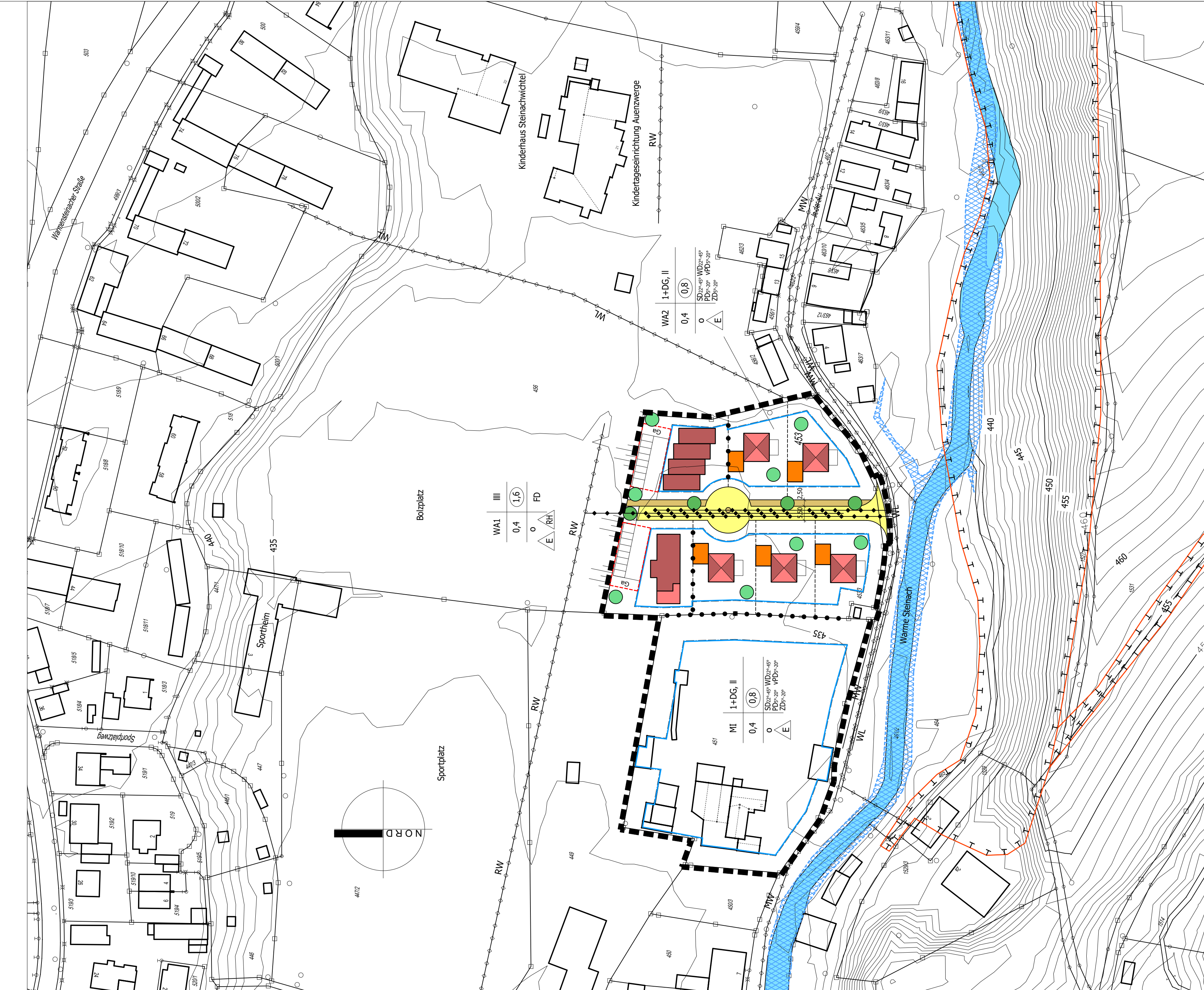


BEBAUUNGSPLAN BAUGEBIET "IN DER AU"



SCHNITT A

VERBINDLICHE FESTSETZUNGEN

- [illegible]

B. Örtliche Bauvorschriften (§ 9 Abs. 4 BauGB i.V.m. der BayBO) und Gestaltungsfestsetzungen

1. Wärmehaube
2. Dämmen
3. Sichern: Wenn Ziel, Pulsdauer, weitere Pulsdauer und Fließdauer sind zulässig.
4. Ein- und Ausdehnungen zulässig, solange die festgelegten T- und F-Werte bei den zulässigen Dimensionen eingehalten werden.
5. und 6. Die Durchdringungen zulässig
7. Die Durchdringungen sind durch eine durchsichtige, beschaltete, manuelle zulässig
8. Die Durchdringungen sind durch eine durchsichtige, beschaltete, manuelle zulässig
9. Die Durchdringungen sind durch eine durchsichtige, beschaltete, manuelle zulässig
10. Die Durchdringungen sind durch eine durchsichtige, beschaltete, manuelle zulässig
11. Die Durchdringungen sind durch eine durchsichtige, beschaltete, manuelle zulässig
12. Die Durchdringungen sind durch eine durchsichtige, beschaltete, manuelle zulässig
13. Die Durchdringungen sind durch eine durchsichtige, beschaltete, manuelle zulässig
14. Die Durchdringungen sind durch eine durchsichtige, beschaltete, manuelle zulässig
15. Die Durchdringungen sind durch eine durchsichtige, beschaltete, manuelle zulässig

VERFAHRENSVERMERKE

1. Der Bebauungsplan "In der Aue" des Markt Weidenburg, wird gemäß § 13a Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 BaUGb in der Fassung vom 28.07.2025 durchgeführt.
2. Der Markt Weidenburg hat in der Sitzung vom 28.07.2025 die Aufstellung des Bebauungsplanes beschlossen. Der Abwägungsbescheid wurde am _____ ortsüblich bekannt gemacht.
3. Zu den Grundlagen der Planung wurde die Öffentlichkeit gemäß § 13a Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 BaUGb in der Zeit vom _____ bis _____ unterrichtet.
4. Zu dem Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 28.07.2025 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BaUGb mit Schreiben vom _____ bis _____ beteiligt.
5. Der Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom _____ wurde mit Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BaUGb in der Zeit vom _____ bis _____ öffentlich ausgestellt. Die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes wurde am _____ ortsüblich bekannt gemacht. Im Auslegungsraum wurden zudem alle mit dem Bebauungsplan-Verfahren zusammenhängenden Unterlagen in das Internet eingestellt.
6. Der Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom _____ wurde mit Begründung aufgrund des Beschlusses des Stadtrates Holfeld vom _____ gemäß § 4a Abs. 3 BaUGb vom _____ bis einschließlich _____ auf dem Rathaus Holfeld öffentlich ausgestellt. Gleichzeitig wurde mit Schreiben vom _____ den betroffenen Bürgern die Möglichkeit gegeben, sich mit einer öffentlichen Beteiligungsgelegenheit zur Stellungnahme zu geben. Die erneute öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes wurde am _____ ortsüblich bekannt gemacht.
7. Die Stadt Holfeld hat mit Beschlusse des Stadtrates vom _____ den Bebauungsplan "Hofen-West" gemäß § 10 Abs. 1 BaUGb in der Fassung vom _____ als Satzung beschlossen.

Weidenberg, den
(Siegel)

Hans Wittauer, 1. Bürgermeister

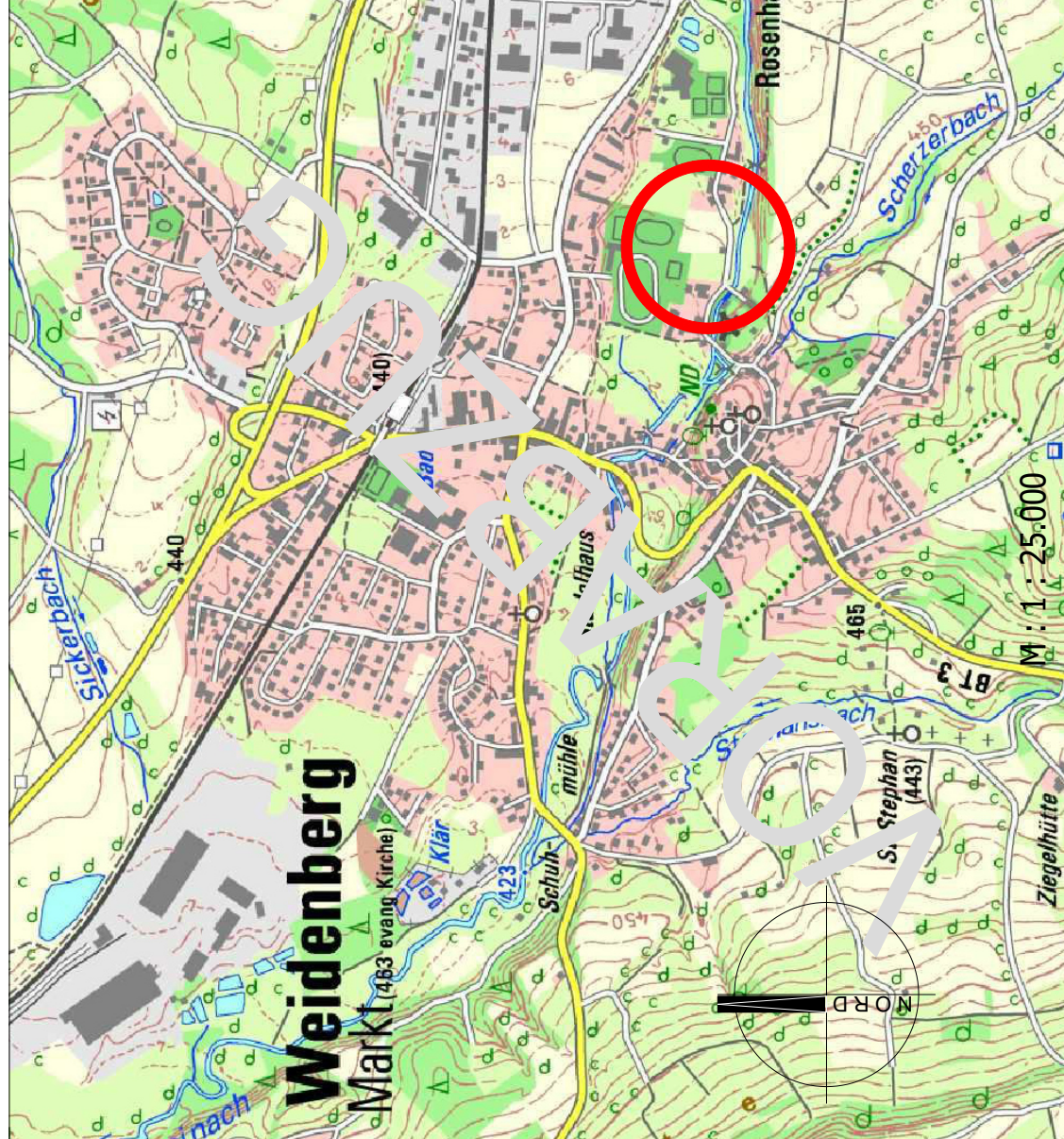
8. Der Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan „In der Au“ wurde am gemäß § 10 Abs. 3 Halbsatz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Bebauungsplan ist damit in Kraft getreten.
- Der Bebauungsplan „In der Au“ mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden im Rathaus des Markt Weidenberg zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über den Inhalt Auskunft gegeben.
- Auf die Rechtsfolge des § 44 Abs. 3 BauGB sowie der §§ 214 und 215 BauGB ist hingewiesen.

Weidenberg, den
(Siegel)

Hans Wittauer, 1. Bürgermeister



MARKT WEIDENBERG LANDKREIS BAYREUTH



AUFSTELLUNGSBESCHLUSS: 28.07.2025